MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Bezirk Korneuburg/NÖ

5/2022

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Langenzersdorf am Montag, dem 12.12.2022, um 19:00 Uhr, im Festsaal der Gemeinde, Hauptplatz 9.

BEGINN: 19:00 Uhr

ENDE: 21:00 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.12.2022 durch E-Mail.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

5. GGRin Roswitha Lehner ÖVP 6. GGR Mag. Wolfgang Motz SPÖ 7. GGR Bernhard Rainer ÖVP 8. GGRin Ingeborg Treitl ÖVP 9. GGR Mag. (FH) René Zehner GRÜNE 10. GR Michael Artner NEOS 11. GR DI Dr. Martin Buresch ÖVP 12. GR Mario Eck SPÖ 13. GR Ing. Christian Eisenheld ÖVP 14. GR Martin Hofer GRÜNE 15. GR Mag. Benjamin Hrubes ÖVP 16. GRin Doris Ivan ÖVP 17. GRin Karin Kapeller ÖVP 18. GR Andreas Kettenhuber, MLS ÖVP 19. GRin Renate Kolfelner GRÜNE 20. GR Peter König ÖVP 21. GRin DI Nora Korp GRÜNE 22. GR DI (FH) Dr. Franz Leisch SPÖ 23. GR DI Walter Liwanetz, BA NEOS 24. GR Dr. Helmut Musil GRÜNE 25. GRin Barbara Schluschanek-Weber GRÜNE 26. GR Ing. Ronald Thoma, MBA NEOS 27. GR Ernst Trimmel ÖVP 28. GR Othmar Vytlacil FPÖ	ab Top 4
NTSCHULDIGT: 30. GRin Mag.a Siegrun Bär ÖVP 31. GR Mag. Benjamin Hrubes ÖVP 32. GR Christoph Preinsperger ÖVP 33. GRin Barbara Schilling ÖVP	bis Top 3

EN

30. 31. 32. 33. 34.	GRin GR GR GRin GR	Mag.a Siegrun Bär Mag. Benjamin Hrubes Christoph Preinsperger Barbara Schilling Alexander Schwinger		ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP	bis Top 3
---------------------------------	--------------------------------	---	--	---------------------------------	-----------

AUSSERDEM WAR ANWESEND:

Gemeindeamtsdirektor Mag. Dr. Helmut Haider als Schriftführer

VORSITZ: Bgm. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH. DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG.

TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022
- Berichte
- 4. Bericht des Prüfungsausschusses
- 5. Voranschlag 2023
- 6. Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Versorgungsfahrzeug Allrad durch die FF Langenzersdorf 2023
- 7. Kaufvertrag mit der Donau NÖ Tourismus GmbH "Marchfeldkanal-Radweg"
- 8. Zuschlagserteilung Machbarkeitsstudie für Fern- und Nahwärme in Langenzersdorf
- Beauftragung Durchführung Ausschreibung Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten 2023 bis 2026
- Beauftragung Durchführung Ausschreibung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbauarbeiten 2023 bis 2026
- 11. Beauftragung Durchführung Ausschreibung Straßen/Infrastrukturbauvorhaben 2023/24
- 12. Beauftragung Streetworker 2023
- 13. Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung
- 14. Änderung Benützungsordnung für das Erholungsgebiet Seeschlacht
- 15. Änderung Richtlinien Förderung von energiesparenden Maßnahmen
- 16. Änderung Richtlinien zum Heizkostenzuschuss
- 17. Neufestsetzung der Inseratentarife für die Einschaltung in der Gemeindezeitung
- 18. Subvention Musikkapelle Langenzersdorf
- 19. Subvention Musikkapelle Langenzersdorf Filzhüte
- 20. Subvention Behindertenhilfe Korneuburg / Wohnhaus Langenzersdorf
- 21. Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen
- 22. Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine
- 23. Verleihung Kulturpreis

Der Bürgermeister gez. Mag. Andreas Arbesser

DIE SITZUNG IST ÖFFENTLICH.

n. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bringen
 GR König einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag
 "Unvereinbarkeits- und Transparenz- Abkommen" ein.
 [Beilage A der amtlichen Protokollsammlung]

Er stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 8 dafür, 20 dagegen

dafür stimmen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König 3 GRÜNE / GR Hofer, GRin Kolfelner, GRin Schluschanek-Weber 3 NEOS

Gegenstimmen:

12 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König 4 GRÜNE / außer GR Hofer, GRin Kolfelner, GRin Schluschanek-Weber 3 SPÖ 1 FPÖ

und

➤ GRin Kolfelner einen schriftlichen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag "Videoaufzeichnung für "Sie am Wort" " ein. [Beilage B der amtlichen Protokollsammlung]

Sie stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf möge diese Angelegenheit auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufnehmen und inhaltlich behandeln.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird mehrheitlich abgelehnt. <u>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</u>: 12 dafür, 16 dagegen

dafür stimmen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König 7 GRÜNE 3 NEOS

Gegenstimmen:

12 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König 3 SPÖ 1 FPÖ

2. Genehmigung bzw. Abänderung des öffentlichen Sitzungsprotokolls über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2022

Gegen den Inhalt der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom **21.11.2022** langten schriftlich keine Einwendungen ein, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

3. Berichte

> Bgm. Mag. Arbesser

bedankt sich bei den Damen für die Weihnachtsdekoration an den Fenstern des Gemeindeamtes und bedankt sich beim Sportverein, stellvertretend bei Frau Haferl, für die Gestaltung des Weihnachtsdorfes.

> GGR DI Grassi

berichtet, dass heute seine letzte Gemeinderatssitzung ist und bedankt sich bei den Gemeinderäten, insbesondere bei den Ausschussmitgliedern und der Gemeindeverwaltung, für die gute Zusammenarbeit.

> GGRin Treitl

berichtet vom Adventmarkt und bedankt sich bei allen die mitgeholfen haben.

Berichtet von den Veranstaltungen.

> GGR Rainer

berichtet, dass das öffentliche WC heuer noch in Betrieb geht. Es bleibt aber über Nacht geschlossen.

> GGR Mag. Motz

berichtet aus seinem Ressort, insbesondere vom Weihnachtsmarathon und der Hundefreilaufzone.

> GGR Mag. (FH) Zehner

berichtet vom Nachpflanzen der Bäume und berichtet, dass auch die GRÜNEN zum Thema Lagerplatz kontaktiert wurden.

> Vbgm. Waygand

berichtet von der Gewerbeverhandlung, die auf der BH-KO stattgefunden hat. Die Marktgemeinde hat eine Stellungnahme abgegeben, in der sie sich gegen die Erweiterung der Betriebszeiten ausgesprochen hat bzw. überhaupt gegen den Standort.

> GR König

bedankt sich, dass Bewegung in die Sache kommt und dass in naher Zukunft ein widmungskonformer Zustand hergestellt wird.

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

Berichtet zum Thema Autobahn, ruft die diesbezüglichen Gemeinderatsbeschlüsse in Erinnerung und stellt die Frage an den Bürgermeister wie es mit diesem Thema weitergeht, denn Gemeinderatsbeschlüsse sind für den Bürgermeister bindend.

Berichtet zum Thema Kleintierzuchtverein.

Berichtet zum Thema Blackout-Regelung.

> GGR Mag. Motz

berichtet, dass es bereits Gespräche mit dem Kleintierzuchtverein gibt.

GRin Kolfelner

bedankt sich bei Herrn GGR DI Grassl für seine Arbeit.

Berichtet aus dem Klimabündnis.

Berichtet von der gewerberechtlichen Verhandlung auf der BH-KO, die Anlage steht dort widerrechtlich und muss von dort weg.

GR Mag. Hrubes nimmt um 19:34 Uhr an der Sitzung teil.

➢ GR DI Dr. Buresch

berichtet von der letzten GR Sitzung am 26.9.2022, Top 8, zu der eine Anfrage gestellt wurde:

- a) ob alle Rechnungen und
- b) eine Aufstellung, welche Mängel erhoben und dokumentiert wurden, im Sinne der Transparenz zur Verfügung gestellt werden.

Dies ist nicht geschehen und ersucht nochmals um Beantwortung seiner Anfrage.

4. Bericht des Prüfungsausschusses

GR Artner verliest den Bericht des Prüfungsausschusses vom 01.12.2022, GZ 22-11077. [Beilage C der amtlichen Protokollsammlung]

Der Bürgermeister dankt für den ausführlichen Bericht und nimmt den oben angeführten Prüfbericht zur Kenntnis.

5. Voranschlag 2023

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2023 ist in der Zeit von 19.11.2022 bis 03.12.2022 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegen. Die Auflegung wurde ortsüblich kundgemacht. In der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Geldfluss Finanzierungstätigkeit

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt den vorliegenden Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 samt integrierten mittelfristigen Finanzplan bis 2027, den Dienstpostenplan 2023 und weitere Nachweise bzw. Beilagen gemäß § 73 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973.

a) Ergebnishaushalt:	a)	Erge	ebnis	haus	halt:
----------------------	----	------	-------	------	-------

	Summe der Erträge	€	21.962.000,00
	Summe der Aufwendungen	€	21.715.800,00
	Summe Haushaltrücklagen	€	0,00
	Nettoergebnis	€	246.200,00
b)	Finanzierungshaushalt:		
	OPERATIVE GEBARUNG:		
	Summe der Einzahlungen	€	21.459.600,00
	Summe der Auszahlungen	€	19.137.200,00
	INVESTIVE GEBARUNG:		
	Summe der Einzahlungen	€	195.300,00
	Summe der Auszahlungen	€	10.760.200,00
	Nettofinanzierungssaldo	€	-8.242.500,00
	FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:		
	Summe der Einzahlungen	€	3.550.000,00
	Summe der Auszahlungen	€	1.035.700,00
	Summe der Einzahlungen Summe der Auszahlungen INVESTIVE GEBARUNG: Summe der Einzahlungen Summe der Auszahlungen Nettofinanzierungssaldo FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT: Summe der Einzahlungen	€ €	19.137.200,00 195.300,00 10.760.200,00 -8.242.500,00 3.550.000,00

- c) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 Investitions-Auszahlung (Mittelverwendung) € 10.631.700,00
 Investitions-Einzahlung (Mittelherkunft) € 4.360.100,00
 Die Bedeckung erfolgt über Darlehensaufnahmen, Förderungen und Mittel aus der operativen Gebarung
- d) den Gesamtbetrag der Darlehensaufnahmen in Höhe von € 3.550.000,00, welcher zur Deckung der Erfordernisse der Investitionstätigkeit im Jahr 2023 aufzunehmen ist. Der Gesamtbetrag der aufgenommenen Schulden beträgt € 16.611.100,00 zuzüglich des noch nicht durch das Land NÖ genehmigten Darlehens in Höhe von € 1.300.000,00. Der Nettoschuldendienst beträgt € 1.161.200,00.

-5.728.200.00

e) die vorliegenden Bewertungsansätze und Nutzungsdauern der Vermögensbewertung abweichend von § 19 Abs. 10 VRV 2015.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. <u>ABSTIMMUNGSERGEBNIS</u>: 22 dafür, 6 dagegen, 1 Stimmenthaltung

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König 5 GRÜNE / außer GRin Kolfelner, GR Dr. Musil 3 SPÖ 1 FPÖ

Gegenstimmen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König 1 GRÜNE / GR Dr. Musil 3 NEOS

Stimmenthaltung:

1 GRÜNE /GRin Kolfelner

6. Grundsatzbeschluss Subvention Ankauf Versorgungsfahrzeug Allrad durch die FF Langenzersdorf 2023

Sachverhalt:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf beabsichtigt den Ankauf eines neuen Versorgungsfahrzeuges Allrad als notwendige Ersatzanschaffung eines "kleineren" Feuerwehrfahrzeuges. Die Kosten für das neue Feuerwehrfahrzeug betragen laut Angaben der Feuerwehr ca. € 80.000,00. Eine genaue Kostenkalkulation sowie ein etwaiges Förderansuchen an den NÖ Landesfeuerwehrverband wurde dem Ansuchen nicht beigelegt. Der Beitrag der Gemeinde aufgrund Schreiben der Feuerwehr Langenzersdorf wurde mit € 54.000,00 angegeben. Die Beschaffung wird wie folgt vorgesehen:

1) Anschaffung:

Die Freiwillige Feuerwehr Langenzersdorf kauft entsprechend den Vorschriften des Bundesvergabegesetzes ein geeignetes Feuerwehrfahrzeug gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung. Die Auslieferung soll im Jahr 2023 erfolgen.

2) Finanzierung:

Die angegebene Gesamtbelastung von ca. € 80.000,00 brutto wird entsprechend des Zahlungsplanes, welcher beim Grundsatzbeschluss 27.09.2021 mit Abänderung in Zuge eines Dringlichkeitsbeschlusses in der Sitzung vom 27.09.2021 für den Ankauf des Hilfeleistungsfahrzeuges 1 für das Jahr 2022 zu tragen gekommen ist, aufgeteilt:

Beitrag der Gemeinde 2/3: € 54.000,00 Beitrag der Feuerwehr 1/3: € 26.000,00

Landesförderung: € 0,00 ist im Schreiben nicht ersichtlich bzw. erwähnt

Insgesamt: € 80.000,00

Nach Auslieferung und Vorlage der Schlussrechnung wird der gesamte Rechnungsbetrag durch die Marktgemeinde Langenzersdorf an den Hersteller des Versorgungsfahrzeuges Allrad überwiesen. Die Feuerwehr Langenzersdorf überweist vor Fälligkeit ihren Anteil an die Marktgemeinde Langenzersdorf.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beteiligt sich beim Ankauf eines Versorgungsfahrzeuges Allrad zu 2/3 der Gesamtsumme jedoch max. mit € 54.000. Dieser Betrag versteht sich als Fixbetrag.

Die Auszahlung erfolgt gemäß oben beschriebener Vorgangsweise.

Die Gewährung der Subvention für das Versorgungsfahrzeug Allrad wird für das Budgetjahr 2023 vorgesehen und der Haushaltsstelle 5/16300 – 08200 (Vorhaben FFW-Lge Fahrzeugankauf) zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Kaufvertrag mit der Donau NÖ Tourismus GmbH "Marchfeldkanal-Radweg"

Sachverhalt:

Die Donau NÖ Tourismus GmbH, die bis vor Kurzem für die Destination "Marchfeldkanal-Radweg" zuständig war, hat zur Umsetzung von Wander- und Fahrradprojekten Rast- und Ruheplätze mit Hinweis- und Orientierungstafeln errichtet, die von den am Kanal liegenden Gemeinden betreut werden. In Langenzersdorf befindet sich eine Infotafel mit Gesamtregion am Beginn des Marchfeldkanal-Radweges nahe beim Einlaufwerk

In Folge der Übertragung der touristischen Agenda des Marchfeldkanal-Radweges von der Donau NÖ Tourismus GmbH an die Weinviertel Tourismus GmbH werden sämtliche den Marchfeldkanal-Radweg betreffenden Einrichtungen an die an ihm liegenden 13 Gemeinden verkauft. Die angeführte Infotafel - samt 2 Stück Stele groß - soll nun an die Marktgemeinde Langenzersdorf verkauft werden.

Der symbolische Kaufpreis beträgt € 1,-- zuzügl. USt.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf stimmt dem vorliegenden Kaufvertrag, eingelangt am 01.12.2022, GZ 22-10893, zu.

Die Kosten für den Ankauf der Infotafel samt 2 Stelen groß werden der Haushaltsstelle 1/77000-4000 zugewiesen

[Beilage D der amtlichen Protokollsammlung]

BESCHLUSS: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König 7 GRÜNE

3 SPÖ

3 NEOS

1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König

8.

Zuschlagserteilung Machbarkeitsstudie für Fern- und Nahwärme in Langenzersdorf

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beabsichtigt die Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Thema Wärmeversorgung im Gemeindegebiet von Langenzersdorf im Wege der Fern-bzw. Nahwärme.

Zu diesem Zweck wurde von der Rechtsanwaltskanzlei MMag. Dr. Claus Casati ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung durchgeführt. Innerhalb der Anbotsfrist wurden sechs Angebote (von 10 eingeladenen Firmen) abgegeben

Kettenhuber Andreas, MLS stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die

e7 Energie Markt Analyse GmbH, 1020 Wien, Walcherstraße 11, 1020 Wien

mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie zum Thema "Wärmeversorgung Gemeindegebiet Langenzersdorf für das Projekt "Fernwärme/Nahwärme Langenzersdorf zum Preis von

EUR 47.760,00 (inkl. Ust.)

Die Auftragsvergabe erfolgt nach der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf und der finalen Antragseinreichung bei der Leader-Region Weinviertel Donauraum. Leader wird diese Machbarkeitsstudie mit 70 % der o.a. Kosten fördern.

Die Kosten werden der Haushaltsstelle 1/759-728 zugewiesen.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen. ABSTIMMUNGSERGEBNIS: 27 dafür, 2 Stimmenthaltungen

dafür stimmen:

13 ÖVP / außer GR DI Dr. Buresch, GR König 7 GRÜNE 3 SPÖ 3 NEOS 1 FPÖ

Stimmenthaltungen:

2 ÖVP / GR DI Dr. Buresch, GR König

9. Beauftragung Durchführung Ausschreibung Rahmenvereinbarung Straßenbauarbeiten 2023 bis 2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 wurde die Firma IUP mit der Vorbereitung der Ausschreibung von Kontrahentenleistungen für die Durchführung von Erweiterungs-, Erneuerungs-, Sanierungs- und Reparaturarbeiten sowie für die endgültigen Straßeninstandsetzungsarbeiten nach Grabungsarbeiten an den Straßenanlagen im Gemeindegebiet Langenzersdorf beauftragt. Auf Basis des erstellten Leistungsverzeichnisses soll jetzt die Ausschreibung durchgeführt werden.

Grassi Franz, DI stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, Wehlistrasse 29/1,1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung Straßenbauarbeiten Rahmenvertrag 2023 bis 2026 mit Option zur Verlängerung bis 2028 im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses vom 21.11.2022. Geschäftszahl 22-10862.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10.

Beauftragung Durchführung Ausschreibung Rahmenvereinbarung Siedlungswasserbauarbeiten 2023 bis 2026

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 17.10.2022 wurde die Firma IUP mit der Vorbereitung und Ausschreibung der Kontrahentenleistungen für die Durchführung von Erhaltung- und Erweiterungsmaßnahmen für die Wasserversorgungs- und Kanalisationsanlagen in offener Bauweise im Gemeindegebiet Langenzersdorf beauftragt. Auf Basis des erstellten **Leistungsverzeichnisses** soll jetzt die Ausschreibung zur Erlangung eines Vergabevorschlages durchgeführt werden.

Zehner René, Mag. (FH) stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, Wehlistrasse 29/1, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung Siedlungswasserbauarbeiten Rahmenvertrag 2023 bis 2026 mit Option zur Verlängerung bis 2028 im offenen Verfahren im Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip unter Verwendung des Leistungsverzeichnisses vom 21.11.2022. Geschäftszahl 22-10861.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

11.

Beauftragung Durchführung Ausschreibung Straßen/Infrastrukturbauvorhaben 2023/24

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 02.05.2022 wurde die Firma IUP mit den Ziviltechnikerleistungen für die Planung von Straßen- und Infrastrukturbauvorhaben beauftragt. Auf Basis der entstandenen Planungen wurden für folgende Straßenzüge Ausschreibungsunterlagen erstellt:

- Radweg Klosterneuburger Straße (Straßenneugestaltung)
- Straßenzug Mitterreiter Weg
- Straßenzug Winzergasse
- Geh- und Radweg Ulmengasse
- Geh- und Radweg Johann Kurz Gasse

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen ein Angebotsschreiben samt Leistungsverzeichnis sowie Planunterlagen und Regelquerschnitte.

Grassl Franz, DI stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beauftragt die Firma IUP Ingenieurgemeinschaft Umweltprojekte Ziviltechniker GmbH, Wehlistraße 19, 1200 Wien, mit der Durchführung der Ausschreibung zur Erlangung eines Vergabevorschlages für die oben genannten Straßen- und Infrastrukturbauvorhaben anhand des Angebotsschreibens samt Leistungsverzeichnis, eingelangt am 05.12.2022, GZ 22-11115.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

12. Beauftragung Streetworker 2023

Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf schließt einen Fördervertrag mit dem Verein für Jugendarbeit "Tender" – JAK! – Mobile Jugendarbeit / Streetwork vom 20.10.2022, GZ 22-09500, über die Betreuung des Jugendtreffs + der Mobilen Jugendarbeit JAK! im Ausmaß von 6 Leistungsstunden pro Woche durch 2 MitarbeiterInnen in der Höhe von € 24.330,00 bei einer zu erwartenden Indexanpassung von 9 % ab. Bei einer Indexanpassung von 10% betragen die Kosten für das Jahr 2023 € 24.553,00.

Die Bedeckung erfolgt über die Haushaltsstelle 1/439000-757000.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

13. Abänderung der Abfallwirtschaftsverordnung

Sachverhalt

Der Abfallwirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung vom 19.10.2022 über die Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf beraten.

Korp Robert, Mag. stellt folgenden Antrag:

§ 7 Abs. 3 der Abfallwirtschaftsverordnung der Marktgemeinde Langenzersdorf vom 10.12.2018 wird mit Wirksamkeit vom 01.01.2023 wie folgt abgeändert:

§ 7 Abfallwirtschaftsgebühr und Abfallwirtschaftsabgabe

- (3) Die Grundgebühr je Müllbehälter beträgt:
 - 1. Für die Abfuhr von Restmüll:

			Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Müllsack	55 Liter	5,02	4,52
b)	für einen Müllbehälter	80 Liter	7,32	6,59
c)	für einen Müllbehälter	120 Liter	11,00	9,90
d)	für einen Müllbehälter	240 Liter	21,99	19,79
e)	für einen Müllbehälter	1100 Liter	100,75	90,68

2. Für die Abfuhr von kompostierbaren (biogenen) Abfällen:

Pflichtbereich	Sonderbereich
(Teilbereich 1 + 2)	10 % reduziert
Grundgebühr	Grundgebühr

a)	für einen Müllbehälter	80 Liter	1,86	1,67
b)	für einen Müllbehälter	120 Liter	2,82	2,54
c)	für einen Müllsack	160 Liter	2,82	2,54
d)	für einen Müllbehälter	240 Liter	5,60	5,04

- 3. Für die Abfuhr von Altpapier und Kartonagen:
 - a) Die Gemeinde stellt für die Einsammlung von Altpapier (Mischpapier) und Kartonagen jedem Grundstück eine Grundausstattung von einem Papiercontainer je Restmüllbehälter kostenfrei zur Verfügung. Das heißt pro Restmüllbehälter á 55l, 80l, 120l und 240l einen Papiercontainer im Ausmaß von 240l, pro Restmüllbehälter á 1.100l einen Papiercontainer á 1.100l.
 - b) Für Müllbehälter über dem in Punkt 3 (a) zugeteilten Kontingent hinaus beträgt die Grundgebühr

			Pflichtbereich (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Müllbehälter	240 Liter	4,22	3,80
b)	für einen Müllbehälter	1.100 Liter	19,35	17,42

4. Für die Abfuhr von Müllsäcken bei vorrübergehendem Mehrbedarf beträgt die Grundgebühr:

v 		· ·	<u>Pflichtbereich</u> (Teilbereich 1 + 2) Grundgebühr	Sonderbereich 10 % reduziert Grundgebühr
a)	für einen Restmüllsack	55 Liter	5,02	4,52
b)	für einen Biomüllsack	160 Liter	2,82	2,54

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

14. Änderung Benützungsordnung für das Erholungsgebiet Seeschlacht

Sachverhalt:

Die Benützungsordnung für das Erholungsgebiet Seeschlacht wurde im Grünanlagenausschuss vom 16.11.2022 beraten und wird wie folgt abgeändert:

Motz Wolfgang, Mag. stellt folgenden Antrag:

zu Punkt 1:

Die Benützung des gesamten Erholungsgebietes inklusive des Teiches sowie der Turn- und Spielgeräte erfolgt auf eigene Gefahr. Die Marktgemeinde Langenzersdorf haftet nicht für Verletzungen, die Badegäste aus eigenem oder Verschulden Anderer erleiden. Sie haftet ferner nicht für abhanden gekommene Geld- oder Wertgegenstände der Badegäste.

zu Punkt 2:

Der Eintritt in das Erholungsgebiet ist von 01. Mai bis 15. September gebührenpflichtig.

Für Behinderte mit Behindertenpass sowie Begleitpersonen von Behinderten, die im Behindertenpass die Zusatzeintragung "Begleitperson", "Gebrauch eines Rollstuhles", "hochgradig sehbehindert" oder "blind" bzw. "taubblind" haben, ist der Eintritt frei.

zu Punkt 5:

- von 1. Mai bis **15.** September im gesamten Erholungsgebiet das Radfahren mit Ausnahme auf der Pump-Track-Anlage **sowie die Benützung von E-Scootern**;
- andere Besucher durch Musikwiedergabe von Geräten aller Art oder sonstigen Lärm zu belästigen;

zu Punkt 7:

Ballspielen ist ausschließlich auf den hierfür bestimmten Plätzen gestattet. Das Benützen des Rasenspielfeldes **und des Funcourts** mit Stoppelschuhen ist verboten.

zu Punkt 8:

Inhaber*innen von Saisonkarten können im Erholungsgebiet je nach Verfügbarkeit Sonnenliegenboxen pro Badesaison (01. Mai bis 15. September) mieten. Darüber hinaus wird ein Pfand für die ausnahmslos zu verwendenden gemeindeeigenen Absperrvorrichtungen eingehoben. Die jeweils geltende Miet- und Pfandgebühr ist dem Aushang betreffend Sonnenliegenboxen zu entnehmen. Die gemeindeeigenen Absperrvorrichtungen sind am Ende der Badesaison, spätestens jedoch bis zum 30. September eines jeden Kalenderjahres im Bürgerservice des Gemeindeamtes gegen Rückerstattung des Pfandes zu retournieren.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

15. Änderung Richtlinien Förderung von energiesparenden Maßnahmen

Wavgand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge die beiliegende geänderte Richtlinien Förderung von energiesparenden Maßnahmen beschließen.

RICHTLINIE

zur FÖRDERUNG von ENERGIESPARENDEN und KLIMARELEVANTEN MASSNAHMEN

Marktgemeinde Langenzersdorf

gültig ab 1.1.2023

Ziel der Förderung ist der effiziente und sparsame Umgang mit unseren Ressourcen, die Verringerung der CO₂-Emmissionen sowie die Senkung des Energieverbrauches innerhalb der Marktgemeinde Langenzersdorf durch energie- und kostensparende (Bau-) Maßnahmen an bestehenden Wohngebäuden.

Die Förderung umfasst mit Ausnahme des Punktes 2.6. ausschließlich energietechnische und klimarelevante Maßnahmen in Wohngebäuden, an welchen ein Hauptwohnsitz begründet wurde und deren <u>baubehördliche Fertigstellungsmeldung (Benützungsbewilligung) länger als 20 Jahre</u> zurückliegt.

1. Förderungsvoraussetzungen

- 1.1. Gemeldete Personen in Langenzersdorf (Hauptwohnsitz) bei Objektförderungen (siehe 1.2.) im Gemeindegebiet Langenzersdorf
- 1.2. Antragsberechtigte bei Objektförderungen: (Mit-)Eigentümer:in, Eigentümergemeinschaften, Mieter:in (mit schriftlicher Zustimmung des/der Vermieters/in), Bauberechtigte/r bzw. Pächter:in von Wohnobjekten
- 1.3. Für die zu fördernde Maßnahme sind vor Beginn alle nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen notwendigen Unterlagen einzuholen. Die zu fördernde Anlage versorgt das Wohnobjekt und erfüllt alle erforderlichen Zustimmungserklärungen und behördlichen Bewilligungen (Baubewilligung bzw. Bauanzeige).
- 1.4. Vom/Von der/Von den Förderungswerber:in/nen sind allfällige Förderungsmöglichkeiten beim Bund sowie beim Land Niederösterreich **vorranging** auszuschöpfen. Der Anteil aller gegebenen Förderungen darf 50 % der Gesamtkosten nicht überschreiten.
- 1.5. Die Durchführung der Maßnahmen muss durch ein befugtes Unternehmen erfolgen
- 1.6. Abnahmeprotokoll durch ein befugtes Unternehmen
- 1.7. Vorlage von bezahlten Rechnungen (Rechnung samt Überweisungsbeleg)

Betreffend Antragstellung wird auf Punkt 3. und folgende dieser Richtlinie verwiesen.

2. Was wird gefördert?

- 2.1. Thermische Solaranlagen
- 2.2. Photovoltaikanlagen und -speicher (auch Balkonkraftwerk)
- 2.3. Wärmepumpen, die der Beheizung des Wohnraumes dienen
- 2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes
- 2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage, die ohne fossile Brennstoffe betrieben wird
- 2.6. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens oder einer Regenwasserbenutzungsanlage
- 2.7. Elektro-Fahrzeuge

2.1. Thermische Solaranlagen

Förderungshöhe:

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung (mind. 4 m² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher) max. € 500,--

bei thermischen Solaranlagen zur Warmwasseraufbereitung und als Zusatzheizung (mind. 15 m² Kollektorfläche und mind. 300 l Warmwasser-/Pufferspeicher)

max. **€ 750,--**

2.2. Photovoltaikanlagen (PV) und -speicher

Förderungshöhe für PV-Anlagen: je kWpeak € 100,-- max. € 1.000,--

Förderungshöhe für PV-Speicher: je kWh € 50,-- max. € 500,--

2.3. Wärmepumpen

2.3.1. Jahresarbeitszahlen (JAZ) - Kennzahlen

Wasser-Wasser-Warmepumpe	JAZ mind. 5,0
Sole-Wasser-Wärmepumpe (mit Erdsonden)	JAZ mind. 4,0
Sole-Wärme-Wasserpumpe (mit Flächenkollektor)	JAZ mind. 3,5
Luft-Wärme-Wasserpumpe	JAZ mind. 2,5

2.3.2. Förderungshöhe

Z.J.Z.	Forderungshone		
20 %	der Kosten 20 % bei Anlagen zur Beheizung	max. €	500,
	mit einer Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 2,5		
20 %	der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer	max. €	750,
	Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 3,5		
20%	der Kosten bei Anlagen zur Beheizung mit einer	max. € 1	1.000,
	Jahresarbeitszahl-JAZ von mind. 5,0		

2.4. Nachträgliche Wärmedämmung eines Wohnobjektes

Die Maßnahmen können die Wärmedämmung der Außenwand, der obersten Geschossdecke/Dachschräge, der Kellerdecke und des erdberührten Fußbodens betreffen.

2.4.1. Grundlage:

Voraussetzung für die Gewährung der Förderung ist der Nachweis der Einhaltung bestimmter Dämmwerte (U-Wert) der sanierten Gebäudeteile, durch die eine Verbesserung der durchschnittlichen Verbesserung des U-Wertes von zumindest 30% erreicht wird.

Der Nachweis dieser Verbesserung ist durch einen Energieausweis (Vergleich vor und nach den Maßnahmen) zu erbringen, der durch ein befugtes Unternehmen (z.B. Energieberäter:in, Baumeister:in, EVN u.a.) zu erstellen und der Endabrechnung beizulegen ist.

2.4.2. Förderungshöhe:

Auf Basis des Ergebnisses des Energieausweises

Verbesserung des U-Wertes von 30 % - 39 %	10%, max. € 500,
Verbesserung des U-Wertes von 40 % - 49 %	10%, max.€ 1.000,
Verbesserung des U-Wertes von über 50 %	10%, max. € 1.500,

2.5. Installation einer neuen Heizungsanlage

Hinweis: Die Installation von Heizsystemen in Neubauten wird nicht gefördert!

Für das neue Heizsystem muss eine Typenprüfung vorliegen und muss sie die in NÖ jeweils gültigen Emissionsgrenzwerte einhalten bzw. unterschreiten. Die Heizsysteme sollen nach Möglichkeit mit thermischen Solaranlagen kombiniert werden.

2.5.1. Gefördert können werden

- Heizanlagen mit automatischer Beschickung (Hackschnitzel, Holzpellets), wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung).
- Stückholzkessel (Holzvergaserkessel) mit Pufferspeicher und elektronisch geregeltem Verbrennungsablauf, wenn ein Wärmeverteilungssystem angeschlossen ist (Zentralheizung)

2.5.2. Förderungshöhe

Die Förderungshöhe beträgt bei Wohngebäuden 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 1.000,--.

Bei Wohnobjekten mit mehr als vier Wohneinheiten und einem gemeinsamen zentralen Heizungssystem beträgt die Förderungshöhe 5% der anerkannten Installationskosten, jedoch höchstens € 3.500,--.

Bei kombinierten Heizsystemen können mögliche gleiche Förderungspunkte nur einmal gewährt werden.

2.6. Errichtung eines Brauchwasserbrunnens bzw. einer Regenwassernutzungsanlage

Für die Errichtung eines **Brunnens** außer- bzw. innerhalb des Hauses oder einer **Regenwassernutzungsanlage** (Zisterne), dessen/deren Wasser in einem zusätzlichen nicht mit dem Trinkwassersystem verbundenen <u>Leitungssystem</u> für die Wäsche, Toilettenspülung, zur Beregnung der Gartenflächen u. ä verwendet werden kann, kann ein Zuschuss von bis zu 20 % der Gesamtkosten, max. € 250,--, zuerkannt werden.

2.7. Elektro-(Klein-)Fahrzeuge

Für bewegungs- bzw. mobilitätseingeschränkte Personen kann der der Ankauf von Elektro-(Klein-) Fahrzeugen mit einer gesetzlich zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h, für welche keine behördliche Zulassung erforderlich ist, unterstützt werden.

2.7.1. Förderungshöhe

Die Förderungshöhe beträgt 15 % des Kaufpreises, jedoch höchstens € 250,--. <u>Hinweis:</u> Die Förderung kann innerhalb von 5 Jahren nur einmal in Anspruch genommen werden.

3. Antragstellung

- 3.1. Das Antragsformular ist beim Bürgerservice bzw. über die Homepage der Marktgemeinde Langenzersdorf erhältlich Dem Antrag sind alle erforderlichen Nachweise und Beilagen anzuschließen.
- 3.2. Einen Antrag auf Förderung können natürliche Personen (Eigentümer:innen, Miteigentümer:innen, Bauberechtigte, Mieter:innen und Pächter:innen) sowie Wohnungs-Eigentumsgemeinschaften einbringen, die ihren Hauptwohnsitz in Langenzersdorf haben.
- 3.3. Der Antrag ist vor Beginn der Durchführung der Maßnahme(n) einzureichen. Dem Antrag sind die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Angebote anzuschließen.
- 3.4. Allfällige mit der Durchführung der Förderung verbundenen Kosten wie Abgaben, Gebühren und sonstige Auslagen hat der Förderungswerber zu tragen.
- 3.5. <u>Hinweis:</u> Ausgenommen die Förderung gem. Pkt. 2.6. dieser Richtlinien kann eine Förderung innerhalb von 15 Jahren nur einmal für den gleichen Förderungsgegenstand beantragt werden

4. Bewilligung

Die Gewährung der Förderung erfolgt nach Prüfung der Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit des Antrages nach Fertigstellung (Endabrechnung) der Maßnahme(n) durch Beschluss des Gemeinderates.

Härtefallklausel:

Besonders berücksichtigungswürdige Fälle, in denen ein Abgehen von dieser Richtlinie geboten erscheint, bedürfen der Begutachtung durch den Finanzausschuss der Marktgemeinde und Beschlüssen einem Vorbeschluss des Gemeindevorstandes und des Gemeinderates der Marktgemeinde. Der Beschluss über die Vergabe erfolgt durch den Gemeinderat.

5. Gültigkeit der Förderungszusage

Die Fertigstellung ist **innerhalb von sechs Monaten** nach Antragstellung durch die Vorlage von bezahlten Rechnungen (Rechnung samt Überweisungsbeleg), Gutachten und Attesten bzw. dergleichen nachzuweisen.

6. Kontrolle und Widerruf

Die Marktgemeinde Langenzersdorf behält sich vor, nach diesen Richtlinien geförderte Anlagen und Maßnahmen durch beauftragte Personen nach vorheriger Anmeldung an Ort und Stelle zu überprüfen. Dazu hat der/die Förderungswerber:in den beauftragten Personen das Betreten des geförderten Objektes bzw. der Liegenschaft zu gestatten.

Eine Förderung nach diesen Richtlinien ist vom Gemeinderat zu widerrufen, wenn die geförderte Anlage nicht zweckgemäß errichtet bzw. verwendet wird oder die geförderten Maßnahmen nicht durchgeführt wurden oder die Förderung aufgrund unrichtiger Angaben erlangt wurde.

7. Rechtsanspruch

Auf die Gewährung der Förderung für energiesparende Maßnahmen besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung wird nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel gewährt.

8. Gültigkeit

Die Änderung tritt mit 1. Jänner 2023 in Kraft. Die Richtlinien vom 28.9.2020 werden mit 31.12.2022 außer Kraft gesetzt.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

16. Änderung Richtlinien zum Heizkostenzuschuss

Sachverhalt:

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2022/23 in der Höhe von € 150,00 zu gewähren. Aufgrund der aktuellen Teuerungswelle im Energiebereich (insbesondere Heizkosten) wird zusätzlich eine NÖ Sonderförderung zum Heizkostenzuschuss 2022/2023 in Höhe von € 150,00 gewährt werden.

Die Marktgemeinde Langenzersdorf trägt dem Beschluss der NÖ Landesregierung Rechnung und erhöht den Heizkostenzuschuss unter Berücksichtigung der NÖ Sonderförderung, so dass er weiterhin eine wichtige finanzielle Unterstützung für sozial schwächere Langenzersdorfer:innen bleibt.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf möge die beiliegende Änderung der Richtlinie zum Heizkostenzuschuss beschließen:

Der Punkt 8 der Richtlinie zum Heizkostenzuschuss 12.12.2011 in der Fassung vom 06.12.2021 wird wie folgt geändert:

8. Höhe der Förderung

Der Heizkostenzuschuss beträgt höchstens € 500,--. Er verringert sich um den Betrag, der von anderen Fördergebern zuerkannt wird (Heizkostenzuschuss des Landes NÖ, Zuschüsse des Bundes u.a.). Jede Änderung der Höhe des Heizkostenzuschusses wird vom Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf mit Beschluss festgelegt.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

17.

Neufestsetzung der Inseratentarife für die Einschaltung in der Gemeindezeitung

Sachverhalt:

Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses vom 15.09.2022 werden die Tarife für die Einschaltung in der Gemeindezeitung neu festgesetzt und gleichzeitig mit einer Indexanpassung versehen.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt folgende Tarife ab 01.03.2023 für die Verrechnung von Einschaltungen in der Gemeindezeitung:

Inserat – Art / Sonstige Aufschläge	Größe	Netto (zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer)
1 Seite	210 mm x 297 mm 181 mm x 245 mm	617,00
1/2 Seite abfallend	105 mm x 297 mm 210 mm x 148,5 mm	369,00
1/2 Seite	88 mm x 245 mm 181 mm x 120 mm	308,00

1/4 Seite	88 mm x 120 mm 181 mm x 57,5 mm	172,00	
1/8 Seite	88 mm x 57,5 mm	99,00	
Platzierungszuschlag letzte Seite (U4)		20% Zuschlag zum Inseratentarif	
Rabatt ab der 5. Schaltung im Inseratenzeitraum		10% Rabatt für jede weitere Schaltung im Inseratenzeitraum	
Jahresabrechnung - Bezahlung bis 28.02./29.02. im Vorhinein für den jeweiligen Inseratenzeitraum		3% Skonto	

Die Inseratentarife sind wertgesichert und werden jährlich mit Beginn des Inseratenzeitraums (01.03. bis 28.02./29.02.) angepasst. Die Tarife werden in dem Maß, das sich aus der Veränderung des Verbraucherpreisindex 2020, herausgegeben von Statistik Austria, ergibt, angepasst. Ausgangsbasis für die Berechnung der Wertsicherung ist der für den Monat September 2022 verlautbarte Index. Als jeweiliges Vergleichsmonat wird der September vor dem jeweiligen Beginn des Inseratenzeitraumes bestimmt. Die sich daraus ergebenden Tarife werden kaufmännisch auf volle Eurobeträge gerundet.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Hofer nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

18. Subvention Musikkapelle Langenzersdorf

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Gemäß der Empfehlung des Kulturausschusses vom 10.11.2022 wird an die Musikkapelle Langenzersdorf für die getätigten Ausgaben im Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von € 3.322,00 gewährt.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3321-7570 zugewiesen.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GR Hofer und GRin Kolfelner nehmen an der Abstimmung nicht teil.)

19. Subvention Musikkapelle Langenzersdorf - Filzhüte

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Die Musikkapelle Langenzersdorf erhält für den Ankauf von Filzhüten eine Subvention in Höhe von € 1.490,00.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/3321-7570 zugewiesen.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GRin Kolfelner nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

20. Subvention Behindertenhilfe Korneuburg / Wohnhaus Langenzersdorf

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf beschließt zu Gunsten der Behindertenhilfe Korneuburg – Wohnhaus Langenzersdorf - die netto Gesamterlöse des Buffetverkaufs sowie die netto Spenden der Aussteller und Besucher des Adventmarktes, welcher vom 26.11.2022 bis 27.11.2022 im Festsaal der Marktgemeinde Langenzersdorf stattgefunden hat, in der Gesamthöhe von € 1.258,00 zu spenden.

Die Subvention wird der Haushaltsstelle 1/381000 – 757300 zugewiesen.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GRin Kolfelner nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

21.

Gewährung von Förderungsmitteln an Vereine und Organisationen

GR Eck, GRin Kapeller, GR König, GR Wandl, GR Vytlacil und GGR Mag. (FH) Zehner verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Sachverhalt:

Folgende Vereine erhalten im Dezember 2022 einen einmaligen Förderungsbeitrag, welcher vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 09.11.2022 vorgeschlagen wurde:

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

ZUSCHÜSSE AN JUGENDVEREINE (1/2590/7570)

KATHOLISCHE JUGEND	€	330,
KATHOLISCHE JUNGSCHAR	€	330,
KINDERFREUNDE	€	150,
VEREIN TANZSTUDIO MILLS	€	280,
WALDKINDER	€	150,

Die Zuschüsse der Jugendvereine im Gesamtbetrag von € 1.240,-- werden dem Haushaltskonto 1/25900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SPORTVEREINE; AUSSER SV LE (1/2690/7571)

ATUS LANGENZERSDORF	€	280,
BERG- und WANDERVEREIN	€	210,
LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT	€	250,
LANGENZERSDORFER FREIZEIT- UND SPORTVEREIN	€	290,
NATURFREUNDE	€	260,
ÖFS - ÖSTERR. FACHVERBAND FÜR SPORTWANDERN	€	170,
SCHÜTZENGILDE	€	360,
SPORTUNION LANGENZERSDORF	€	330,
SPORTUNION SUNLIT ACTION	€	280,
TEAKWON DO CLUB GUK GI	€	360,
ÖTB -TURNVEREIN LANGENZERSDORF 1893	€	330,
UNION TENNISCLUB	€	230,
UTSC KEEP SWINGING	€	170,

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

WASSERSPORTCLUB NEUE DONAU	€	120,
TEAM MILLISPORTS	€	160,
UNION SPORT PLUS LANGENZERSDORF	€	210,
RTS BIKE KIDS	€	230,
SELF-DEFENCE-CONCEPT	€	170,
TEAM GDT	€	140,
RUDER- und SEGELVEREIN	€	190,

Die Zuschüsse der Sportvereine im Gesamtbetrag von € 4.740,-- werden dem Haushaltskonto 1/26900 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN SPORTVEREIN LE (1/2690/7570)

SPORTVEREIN LANGENZERSDORF

€ 230,--

Der Zuschuss an den Sportverein Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,-- wird dem Haushaltskonto 1/26900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MUSIKVEREINE (1/3221/7571)

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN	€	260,
LANGENZERSDORFER GESANGVEREIN 1877	72 €	280,
VOLKSTANZGRUPPE	€	140,

Die Zuschüsse an Musikvereine im Gesamtbetrag von € 680,-- werden dem Haushaltskonto 1/3221 – 75710 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DIE BLASMUSIKKAPELLE LE (1/3221/757)

MUSIKKAPELLE der MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF € 260,--

Der Zuschuss an die Blasmusikkapelle Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 260,-- wird dem Haushaltskonto 1/322100 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN DEN MUSEUMSVEREIN LE (1/360/757)

MUSEUMSVEREIN LE

€ 230,--

Der Zuschuss an den Museumsvereine Langenzersdorf im Gesamtbetrag von € 230,-- wird dem Haushaltskonto 1/36000 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN KULTURVEREINE (1/381/7573)

BILDUNGS- und HEIMATWERK	€	300,
3ERLEi Verein für aktives Dorfleben	€	140,
FÜR Langenzersdorf	€	220,
KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE	€	100,
PERCHTEN LANGENZERSDORF	€	260,
FOTOCLUB LANGENZERSDORF	€	120,

Die Zuschüsse an Kulturvereine im Gesamtbetrag von € 1.140,-- werden dem Haushaltskonto 1/38100 – 75730 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREIN DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE (1/4110/7570)

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF	€	330,
ELTERNVEREIN	€	230,
ERDKREIS	€	200,
INITIATIVE LANGENZERSDORF	€	240,
KIWANIS	€	340,
KOBV - DER BEHINDERTENVERBAND	€	230,
LANGENZERSDORFER HELFEN LANGENZERSDORFERN	€	330,

Die Zuschüsse an Vereine der Allgemeinen Sozialhilfe im Gesamtbetrag von € 1.900,-- werden dem Haushaltskonto 1/41100 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN VEREINE DER SENIORENBETREUUNG (1/4170/7570)

NÖ's SENIOREN Ortsgruppe LANGENZERSDORF	€	330,
NÖ SENIORENRING LANGENZERSDORF	€	°270,
SENIORENTEAM der PFARRE LANGENZERSDORF	€	120

Die Zuschüsse an Vereinen der Seniorenbetreuung im Gesamtbetrag von € 720,-- werden dem Haushaltskonto 1/41700 – 7570 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN SIEDLERVEREINE (1/4890/7570)

GARTENVEREIN LANGENZERSDORF	€	180,
SIEDLERVEREIN DIRNELWIESE	€	230,

Die Zuschüsse an Siedlervereine im Gesamtbetrag von € 410,-- werden dem Haushaltskonto 1/48900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN NATURVEREINE (1/7420/757)

DORFERNEUERUNGSVEREIN	€	310,
NATURVERMITTLUNG LANGENZERSDORF	€	150,
WEINBAUVEREIN	€	170,

Die Zuschüsse an Naturvereine im Gesamtbetrag von € 630,-- werden dem Haushaltskonto 1/74200 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TIERHALTERVEREINE (1/7490/757)

NÖ IMKERVERBAND OG LANGENZERSDORF	€	310,
KLEINTIERZUCHTVEREIN	€	190,
KATZENTANT	"€	100

Die Zuschüsse an Tierhaltervereine im Gesamtbetrag von € 600,-- werden dem Haushaltskonto 1/74900 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN TOURISMUSVEREINE (1/7710/757)

TOURISMUSVEREIN LA	ANGENZERSDO	RF	€	190,

Die Zuschüsse an Tourismusvereine im Gesamtbetrag von € 190,-- werden dem Haushaltskonto 1/77100 – 75700 zugewiesen.

ZUSCHÜSSE AN MOBILITÄTSVEREINE (1/690/757)

E-MOBIL Langenzersdorf

€ 190,--

Die Zuschüsse an Mobilitätsvereine im Gesamtbetrag von € 190,-- werden dem Haushaltskonto 1/69000 – 75700 zugewiesen.

insgesamt € 13.160,-

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Eck, GRin Kapeller, GR König, GR Wandl, GR Vytlacil und GGR Mag. (FH) Zehner nehmen wieder an der Sitzung teil.

22.

Gewährung von Sonder- und Projektförderungen an Langenzersdorfer Vereine

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Langenzersdorf fördert folgende Langenzersdorfer Vereine aufgrund der vorgelegten projektbezogenen Unterlagen mit einer "Sonder- und Projektförderung", welche vom Finanzausschuss in seiner Sitzung vom 09.11.2022 vorgeschlagen wurden.

Waygand Josef stellt folgenden Antrag:

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN VEREINE DER ALLGEMEINEN SOZIALHILFE:

AFS STILLBERATUNG LANGENZERSDORF

Druck- und Produktionskosten eines Kinderbuches Ansuchen vom 21.10.2022, eingelangt am 21.10.2022, GZ 22-09613

2019/€ 100.- 2022/€ 250.-

Die Sonder- und Projektförderung an Vereine der allgemeinen Sozialhilfe mit einem Gesamtbetrag von € **250,--** wird dem Haushaltskonto 1/41100 – 7570 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN SPORTVEREINE:

ATUS LANGENZERSDORF

Finanzielle Unterstützung des Langenzersdorfer Tischtennis-Nachwuchses, Ansuchen vom 4.10.2022, eingelangt am 10.10.2022, GZ 22-09079

2020/€ 300,- 2022/€ 1.000, -

SPORTUNION LANGENZERSDORF

Zur Aufrechterhaltung eines attraktiven Sportangebotes für LE Ansuchen vom 2.10.2022, eingelangt am 3.10.2022, GZ 22-08803 2019/€ 300,- 2022/€ 300,-

SUNLIT ACTIONS

Projekt Bewegte Ferien Juli+August 2022 Ansuchen vom 20.10.2022, eingelangt am 31.10.2022 GZ 22-09840

2019/€ 200,- 2022/€ 1.000, -

LANGENZERSDORFER BLASROHRSPORT

Umsetzung Sicherheitskonzept beim Stockschießplatz Seeschlacht Ansuchen vom 21.10.2022, eingelangt am 21.10.2022 GZ 22-09535

2022/€ 300.-

Die Sonder- und Projektförderung an Sportvereine mit einem Gesamtbetrag von € 2.600,--wird dem Haushaltskonto 1/26900 – 75710 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN MUSIKVEREINE:

ERSTER LANGENZERSDORFER ZITHERVEREIN

Veranstaltung Herbstkonzert vom 2.10.2022, Ansuchen vom 20.10.2022, eingelangt am 24.10.2022, GZ 22-09586

2019/€ 400,- 2022/€ 500,-

Die Sonder- und Projektförderung an Musikvereine mit einem Gesamtbetrag von € 500,--wird dem Haushaltskonto 1/3221 - 75710 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN DIE MUSIKKAPELLE LANGENZERSDORF:

MUSIKKAPELLE DER MARKTGEMEINDE LANGENZERSDORF

Unterstützung für das Herbstkonzert am 5.11.2022 Ansuchen vom 17.10.2022, eingelangt am 18.10.2022, GZ 22-09331

2019/€ 3.500, - 2022/€ 688,35

Die Sonder- und Projektförderung an die Musikkapelle Langenzersdorf mit einem Gesamtbetrag von € **688,35** wird dem Haushaltskonto 1/322100 - 75700 zugewiesen.

SONDER- UND PROJEKTFÖRDERUNG AN KULTURVEREINE:

FOTOCLUB LANGENZERSDORF

Fotoausstellung 24.-30.10.2022 Ansuchen vom 21.10.2022, eingelangt am 27.10.2022, GZ 22-09724

2019/€ 160,- 2022/€ 300,-

KULTURVEREIN SPEKTAKEL BROT & SPIELE

Stimmung des Vereinsklaviers Ansuchen vom 17.10.2022, eingelangt am 18.10.2022` GZ 22-09402

2022/€ 100,-

PERCHTEN LANGENZERSDORF

Perchtenabend 19.11.2022-Haftpflichtversicherung Brauchtumsveranstaltung Ansuchen vom 12.10.2022, eingelangt am 19.10.2022 GZ 22-09203

2019/€ 400,- 2022/€ 500,-

Die Sonder- und Projektförderung an Kulturvereine mit einem Gesamtbetrag von € 900,-- wird dem Haushaltskonto 1/38100 - 75730 zugewiesen.

Gesamtsumme aller Sonder- und Projektförderungen 2022

€ 4.938,35

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung ist, dass gegenüber der Marktgemeinde Langenzersdorf keine offenen Verbindlichkeiten aushaften.

<u>BESCHLUSS</u>: Der Antrag wird einstimmig angenommen. (GGR DI Grassl nimmt an der Abstimmung nicht teil.)

23.

Verleihung Kulturpreis

Sachverhalt:

Der Kulturausschuss der Marktgemeinde Langenzersdorf hat in seiner Sitzung vom 11.10.2022 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat vorzuschlagen, den Kulturpreis, bestehend aus einer Replik der Statuette "Venus von Langenzersdorf" sowie einer Dotierung von € 500,- an Herrn Senatspräsident i.R., Dr. Josef Germ, zu vergeben.

Treitl Ingeborg stellt folgenden Antrag:

Herr Dr. Josef Germ hat seit 2008 durch ausgezeichnete Recherche sein umfangreiches und detailliertes Wissen der Geschichte unseres Heimatortes Langenzersdorf in diversen Publikationen veröffentlicht und auf diese Weise zu deren lebendiger Erhaltung beigetragen:

- Regelmäßige Beiträge in den Gemeindenachrichten erreichen ein großes Publikum
- 2015 Buchpräsentation "Kriegsende 1945 in Langenzersdorf" (gemeinsam mit DI Erich Gusel)
- 2017 Mitwirkung im Film "Geschichte an Ort und Stelle" (gemeinsam mit DI Erich Gusel)
- 2019 inhaltliche Gestaltung des Films "Elli & Josef in den Straßen von LE" (gemeinsam mit Kellergassenführerin Eleonore Janoschek) – Beitrag zur Entstehung der Straßennamen in LE
- Mitwirkung bei diversen Festschriften z.B. "900 Jahre Langenzersdorf" Festschrift 2008
- Mitglied des "Urgesteins"-Aufarbeitung diverser geschichtlicher Beiträge
- Mitwirkung bei der traditionellen Veranstaltung "ENZO-Kino"

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Langenzersdorf verleiht

Herrn Senatspräsidenten des Verwaltungsgerichtshofes i.R. Dr. Josef Germ Wiener Straße 76, 2103 Langenzersdorf

in Würdigung seiner Verdienste den Kulturpreis 2022, dotiert mit € 500,- sowie einer Replik der Statuette "Venus von Langenzersdorf".

Die oben angeführte Anerkennung ist dem Haushaltskonto 1/381000-768000 zugewiesen.

BESCHLUSS: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.12.2022

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um **21:00 Uhr.**

Der Schriftführer: Der Schriftführer: Der Schr	Der Bürgermeister: Mag Andreas Arbesser
Vbgm. Josef Waygand, ÖVP:	
GGR Mag. (FH) René Zehner, GRÜNE:	
GGR Mag. Wolfgang Motz, SPÖ:	thele
GR Michael Artner, NEOS:	Miller
GR Othmar Vytlacil, FPÖ:	